

Attraktive Extras für gesetzlich Krankenversicherte und Heilfürsorgeberechtigte.



SIGNAL IDUNA bietet Ihnen Extras nach Maß – und schützt Sie vor hohen Zuzahlungen beim Zahnarzt, Heilpraktiker, Optiker ...

Sofern Sie als gesetzlich Versicherter oder Heilfürsorgeberechtigter einmal krank werden, drohen Ihnen hohe Zuzahlungen.

Die gute Nachricht:

Sie können sich davor schützen – mit einem Leistungspaket von SIGNAL IDUNA. Alle Pakete enthalten eine Auslandsreise-Krankenversicherung sowie exzellente Leistungen für Zahnersatz; zusammen mit der gesetzlichen Krankenversicherung decken Sie damit bis zu 97,5 % der Kosten für Zahnersatz ab!

Weitere mögliche Extras sind Zahnbehandlung, Kieferorthopädie, Sehhilfen, Übernahme von Zuzahlungen, Heilpraktikerbehandlungen, Naturheilverfahren durch Ärzte, Vorsorgeuntersuchungen, Zuzahlungen bei Medikamenten und im Krankenhaus sowie Rooming-in (Unterbringung eines Elternteils bei einem Krankenhausaufenthalt eines Kindes unter 10 Jahren).

Wählen Sie aus unseren Angeboten einfach das für Sie passende aus, ganz nach Ihrem persönlichen Bedarf.

	Kompakt-TOP	Kompakt-PLUS	Kompakt-START
Zahnersatz, Inlays, Implantate: bis zum Höchstsatz der GOZ	30 % ¹	30 % ¹	20 % ¹
Zusätzliche Leistung für Restkosten	50 % ²	50 % ²	50 % ²
Zahnbehandlung, Kieferorthopädie: Leistung für Kosten/Restkosten	50 % ²	50 % ²	50 % ²
Brillen und Kontaktlinsen: immer nach Vorleistung der GKV, immer nach einer Änderung der Sehschärfe um mind. 0,5 Dioptrien, ansonsten alle 3 Kalenderjahre	Bis zu 165 €	Bis zu 165 €	Bis zu 165 €
Kurtagegeld: täglich 8,25 € für 28 Tage innerhalb von 3 Jahren	✓	✓	✓
Auslandsreise-Krankenversicherung: für alle Reisen bis zu 6 Wochen	✓	✓	✓
Heilpraktiker und Naturheilkunde durch Ärzte: 550 € Gesamtleistung (80 % bis 687,50 € Rechnungsbetrag)	Heilpraktiker und Arzt, inkl. Arzneien	Heilpraktiker, inkl. Arzneien	–
Hilfsmittel: nach Vorleistung der GKV 80 % der verbleibenden Kosten für im Tarif genannte Hilfsmittel	Bis zu 550 € je Kalenderjahr	Bis zu 1.100 € je Kalenderjahr	–
Hilfsmittel: 80 % der gesetzl. Zuzahlungen	Bis zu 550 € je Kalenderjahr	–	–
Heilmittel: 80 % der gesetzl. Zuzahlungen		✓	–
Haushaltshilfe/Medikamente: 80 % der gesetzl. Zuzahlungen		–	–
Tarifliche Vorsorgeuntersuchungen	80 % bis zu 550 € je Kalenderjahr	–	–
Neugeborenen-Vorsorge	80 % bis zu 200 €	–	–
Schutzimpfungen bei Reisen: Hepatitis A, FSME, Typhus	80 % bis zu 200 €	–	–
Stationär: gesetzliche Krankenhaus- und Fahrtkostenzuzahlung, Rooming-in, Einweisungsklausel	Rooming-in: max. 25 € je Tag, 14 Tage je Kalenderjahr	–	–

¹ In den ersten 4 Versicherungsjahren (VJ) erhalten Sie Ihre Leistungen max. für folgendem Rechnungsbetrag: im 1. VJ bis 1.000 €, im 2. VJ bis 1.500 €, im 3. VJ bis 2.000 €, im 4. VJ bis 2.500 €; ab dem 5. VJ und immer bei Unfällen entfallen diese Begrenzungen. Sie erhalten Leistungen für max. 6 Implantate (einschließlich vorhandener Implantate) pro Kiefer und 1.000 € Rechnungsbetrag je Implantat.

² Für Zahnersatz, Inlays, Implantate, Zahnbehandlung und Kieferorthopädie beträgt die Gesamtleistung je Kalenderjahr bis zu 1.280 € (Erstattung erfolgt nach Anrechnung evtl. Vorleistungen).

Dieses Druckstück enthält unverbindliche Auszüge aus den geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen Teil I, II und III der aktuellen Unisex-Produktpalette. Für den Vertragsinhalt maßgeblich sind die dem jeweiligen Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen.